

ZWECKVERBAND
ABWASSERVORFLUTKANAL
NEUENBURG-BREISACH
SITZ: BAD KROZINGEN

HAUSHALTSPLAN 2026

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Bezeichnung	Seite
	Haushaltssatzung 2026	1
1	Vorbericht	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Ergebnishaushalt 2026	4
1.2.1	Erträge	4
1.2.2	Aufwendungen	6
1.3	Finanzhaushalt 2026	8
1.4	Darlehen an Mitgliedszweckverbände	8
1.5	Finanzplanung	9
1.6	Schlussbetrachtung	9
2	Ergebnis-, Finanzhaushalt 2026	10
4	Stellenplan	14
	Eigenkapital	15
5	Anlagen	Ab 16

Haushaltsplan 2026
des Zweckverbandes Abwasservorflutkanal Neuenburg-Breisach
(Zeitraum: 01.01.-31.12.2026)

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.11.2025 gemäß § 6 der Verbandsatzung in der Fassung vom 25. Mai 1984 sowie § 79 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg in der Fassung vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) in der letzten Fassung den Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	598.295
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	598.295
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	342.039
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	335.170
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	6.869
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.869
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 6.869
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0

EUR

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Die Betriebsmittelumlage wird festgesetzt auf	97.039 EUR
Die Investitionsumlage wird festgesetzt auf	- 6.869 EUR
Summe	90.170 EUR

Bad Krozingen, den 13.11.2025

Volker Kieber
Verbandsvorsitzender
Oberbürgermeister

1. Vorbericht

1.1 Allgemeines

Der Zweckverband 'Abwasservorflutkanal Neuenburg-Breisach' wurde in der Verbandsversammlung am 18. Juni 1973 gegründet. Die damaligen Mitglieder waren die Abwasserzweckverbände 'Staufener Bucht' und 'Sulzbach' sowie die Stadt Müllheim. Nach der Gründung des Abwasserzweckverbandes 'Weilertal' rückte dieser an die Stelle der ausscheidenden Stadt Müllheim. Diese drei Zweckverbände sind heute die Mitglieder, die den Zweckverband 'Abwasservorflutkanal Neuenburg-Breisach' bilden.

Die Gründung des Zweckverbandes ist eine Folgemaßnahme des Oberrheinausbaues. Durch die Errichtung des Rhein-Seitenkanals veränderten sich die Abflussverhältnisse im Rhein südlich von Breisach derart, dass die in den Kläranlagen der Mitgliedsverbände geklärten Abwässer nicht mehr unmittelbar dem Rhein (Rest-Rhein) zugeleitet werden können. Es wurde vielmehr erforderlich, diese Abwässer nördlich von Breisach in den Voll-Rhein einzuleiten. Daher war es notwendig, einen Abwasserkanal mit einer Länge von rund 30 Kilometern von Neuenburg bis Breisach zu verlegen.

Die erheblichen Investitionskosten wurden von Bund und Land übernommen. Die Abwasserzweckverbände 'Staufener Bucht' und 'Sulzbach' beteiligten sich mit den Kosten, die bei Erstellung eines Anschlusskanals an den Rhein entstanden wären.

Alle Baumaßnahmen wurden abgeschlossen. Damit beschränkt sich die Verbandstätigkeit momentan im Wesentlichen auf die Unterhaltung und die Gewährleistung der Betriebssicherheit des Kanals.

Die stetige und umsichtige Unterhaltung soll gewährleisten, dass die Kanalerneuerung, die dann allein Sache des Zweckverbandes sein wird, solange wie sinnvoll und geboten aufgeschoben werden kann.

Die Sicherung der Trassenoberfläche bleibt eine Daueraufgabe. Die letzte Begutachtung des Rheindükerbauwerks brachte keine besonderen Aufwendungen.

1.2 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt für das Wirtschaftsjahr 2026 hat ein Volumen von 598.295 € und liegt damit um 1 T€ unter dem Ansatz des Vorjahres. Aufgrund der GPA Prüfung 2010 hat sich eine Änderung in der Abrechnung der Rückführung der Investitionsumlagen ergeben. Es wird zwar wie bisher die Betriebskostenumlage errechnet. Statt die Investitionsumlage über die Auflösung im Ergebnishaushalt abzurechnen, wird ein Überschuss aus der Differenz zwischen AfA und Auflösung in entsprechender Höhe entstehen, der zu einem Finanzmittelüberschuss führt. Dieser Überschuss im laufenden Ergebnis des Finanzplans wird den Verbandsmitgliedern im Vermögensplan über die Investitionsumlagenrückzahlung wieder zurückgeführt. Die BKU ist seither um diesen Betrag höher.

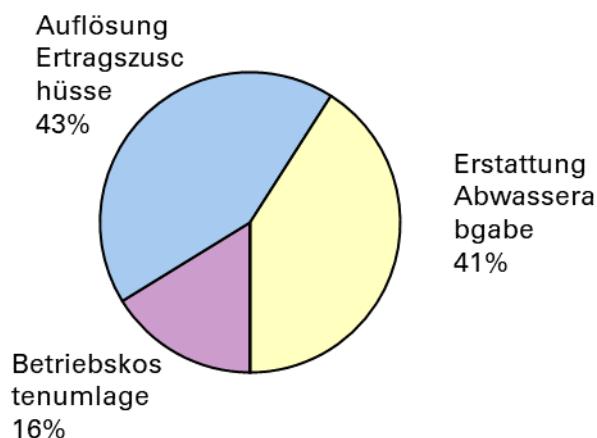
1.2.1 Erträge

Die Erträge setzen sich 2026 wie folgt zusammen:

1.2.1.1: Betriebskostenumlage:

Die Betriebskostenumlage 2026 in Höhe von 97.039 € (2025: 83.122 €) wird entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.06.1995 und den Bestimmungen in Abschnitt III der Verbandssatzung in der Fassung vom 25.05.1984 zur Deckung des nicht durch andere Einnahmen gedeckten laufenden Aufwandes erhoben. Da die Auflösung der Investitionsumlage nicht mehr ertragswirksam im Ergebnishaushalt verbucht werden kann ergibt die Differenz zwischen Abschreibung und Auflösung den Zahlungsmittelüberschuss in Höhe der ehem. Investitionsumlagenauflösung (2026: 6.869 €). Diese Differenz zwischen der bisherigen Berechnung und der neuen Kalkulation wird über den Vermögenshaushalt an die Mitglieder ausgezahlt.

Erträge 2026

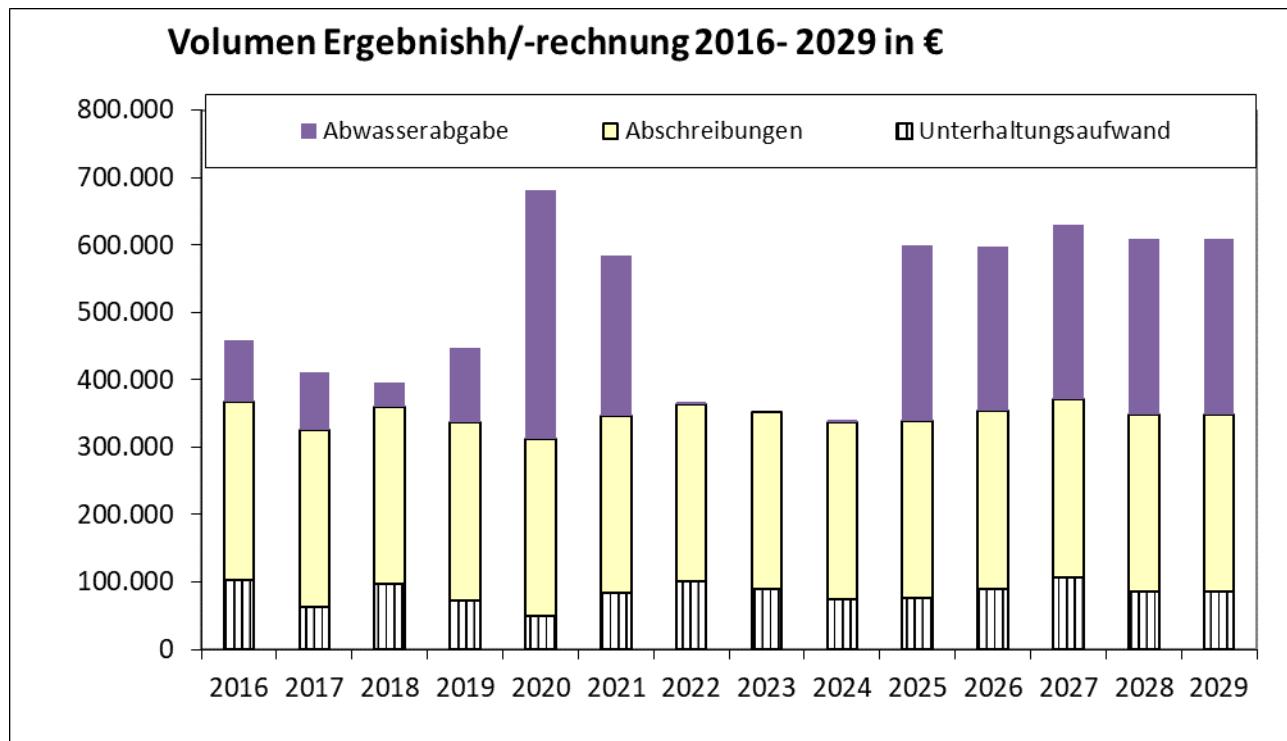


Die Betriebskostenumlage wird entsprechend den in der Verbandsversammlung vom 26.05.1997 beschlossenen neuen Abwasserkontingenten der Mitgliedszweckverbände erhoben.

Abwasserzweckverband	Anteil neu v.H.	Vorauszahlung Umlage 2026
		in €
Staufener Bucht	43,0	41.727
Weilertal	39,6	38.427
Sulzbach	17,4	16.885
Summe	100,0	97.039

Nachdem die Betriebskostenumlage anstelle einer Verzinsung der den Mitgliedszweckverbänden als zinsloses Darlehen überlassenen Betriebs- und Erneuerungskostenpauschale erhoben wird, ist festzuhalten, dass die Umlage einer Verzinsung der Darlehen von rund 2,73 v.H. ($97.039 / 3.549.842,70$) entspricht.

Die untere Grafik soll die Entwicklung von der Vergangenheit bis ins Finanzplanjahr 2029 aufzeigen



1.2.1.2: Auflösung Ertragszuschüsse

Bei dem Betrag in Höhe von 256.256 € handelt es sich um die 'Abschreibung' der dem Zweckverband vom Land gewährten Ertragszuschüsse mit einem Satz, der dem durchschnittlichen Satz der vorzunehmenden Abschreibungen entspricht.

1.2.1.3: Sonstige Erträge

Die an das Land Baden-Württemberg zu zahlende Abwasserabgabe wird für das Jahr 2025 mit 245.000 € veranschlagt. Grundsätzlich wird die Abwasserabgabe zunächst vom Zweckverband 'Abwasservorflutkanal' an das Land bezahlt und anschließend von den Mitgliedsverbänden wieder erstattet und unter der Kostenstelle Sonstige Erträge vereinnahmt. Der Betrag ist dann auf der Ausgabenseite in gleicher Höhe veranschlagt. (Siehe auch 1.2.2.2 Abwasserabgabe)

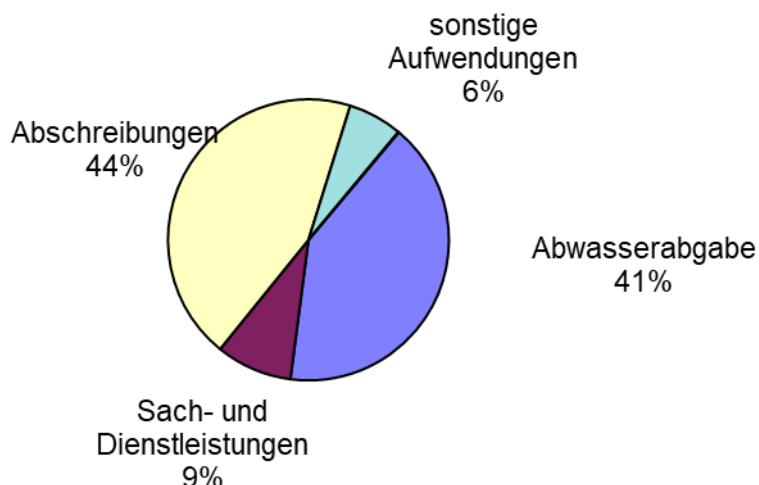
1.2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen 2026 beziffern sich auf insgesamt 598.295 €.

Im Wesentlichen Übernahme der Planansätze aus dem Vorjahr.

Der Ansatz der Abwasserabgabe wurde auf 245.000 € gesetzt. Die Abschreibung wurde mit 263 T€ errechnet.

Aufwand 2026



1.2.2.1: Sach- und Dienstleistungen

Die bisherigen Ansätze für Kanal- und Bauwerksunterhaltung sowie Trassenpflege werden in den Einzelausgaben angepasst. In der Gesamtsumme belaufen sie sich auf 40.000 €.

Außerplanmäßige Maßnahmen:

Für das Jahr 2026 sind zusätzlich folgende Arbeiten vorgesehen, die ursprünglich bereits für 2025 geplant waren, aber witterungsbedingt verschoben wurden:

- Inspektion des Dükerbauwerks am Auslauf in den Rhein
- Öffnung von drei Auslässen durch Betauchung

Diese außerplanmäßigen Maßnahmen werden mit ca. 5.000 € veranschlagt.

Gesamtansatz:

- Schieberwartung / -reparaturen: 5.000 €

- Bauwerkskontrollen, Auswertung der EKVO, Begleitung der Dükeruntersuchung und der amtlichen Überwachung: 20.000 €
- Schachtreparaturen und sonstige Reparaturen: 15.000 €

Gesamtsumme: 40.000 € + 5.000 € (außerplanmäßig) = 45.000 €

Zur Absicherung des Fernzugriffs auf das Prozessleitsystem ist auf Kosten des Integrierten Rheinprogramm (IRP) eine Glasfaserverbindung im Scheitel des Vorflutkanals von der Kläranlage bis zum Trafohaus Hafenstraße Breisach installiert.

Die restlichen Beträge für Strom, Betriebsstoffe, Material, EDV, sind gleich geblieben.

1.2.2.2: Abwasserabgabe

Die jährliche Abwasserabgabe aller Verbände beträgt unter Berücksichtigung der 50 % Ermäßigung und ohne Verrechnung 245 T€. Weil die Mitglieder den jeweiligen Anteil ausgleichen wirkt sich am Ende eines Haushaltsjahres die Abwasserabgabe nicht auf den Erfolg aus.

1.2.2.3: Abschreibungen

Regelmäßige Abschreibung des Anlagevermögens, also des Sammlers und der Messeinrichtungen in Höhe von 263.125 €.

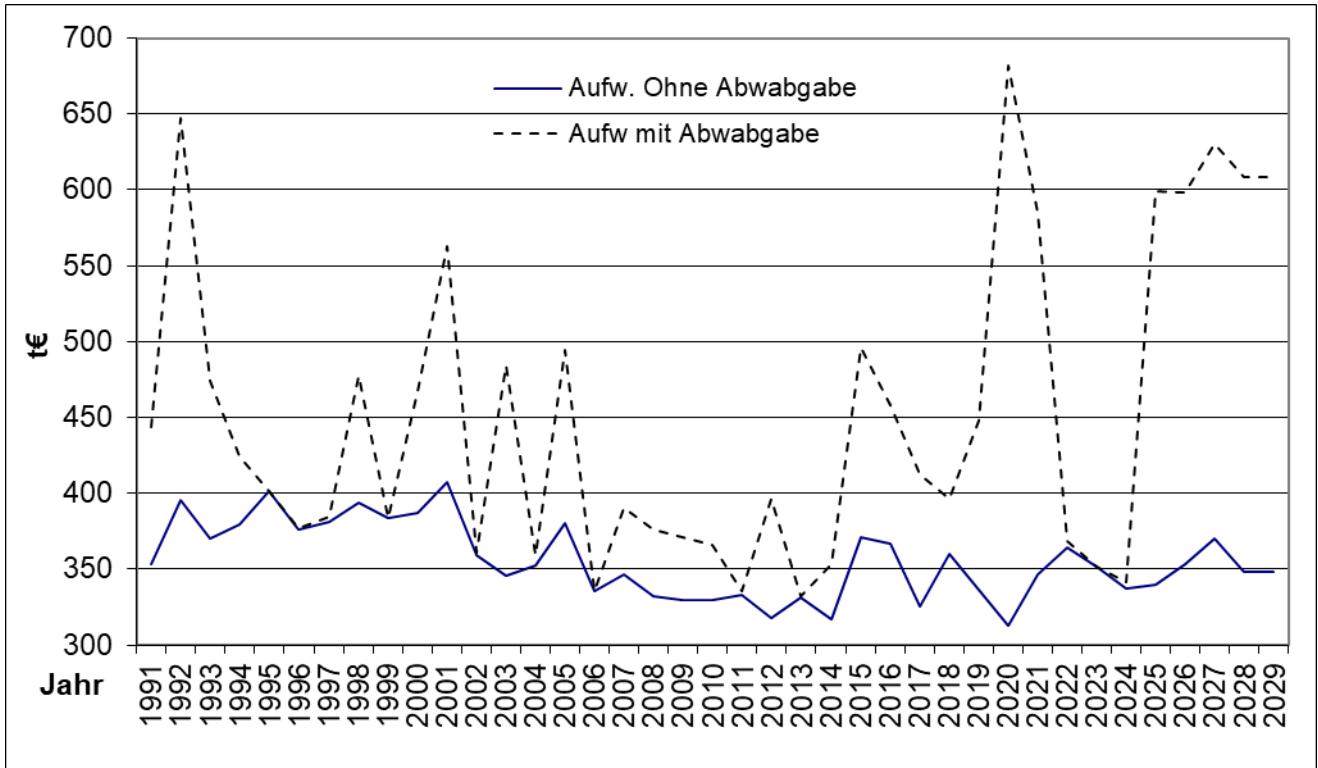
1.2.2.4: Sonstige Aufwendungen (nach Grafik)

Der Betrag besteht aus Versicherungen, Rechts und Beratungskosten und Geschäftskosten und ist gleich geblieben. Geändert hat sich der Ansatz bei der Abwasserabgabe, die hier erscheint.

1.2.2.5: Zinsen für Kassenkredite

Der laufende Aufwand bis zum Eingang der Betriebskostenumlage ist über Kontokorrentkredite zwischen zu finanzieren. Eine rechtzeitige Einzahlung Umlagen soll gegen die negative Kasse wirken, deshalb wurden keine Zinsen angesetzt.

Die Aufwendungen mit und ohne Abwasserabgabe sind unten aufgeführt. Die Kurve ohne Abgabe ist für den Betrieb wichtig. Solange der Kanal in seiner jetzigen Verfassung bleibt können die relativ konstanten Beträge auch längerfristig bleiben. Hin und wieder sind Ersatz- oder Ergänzungsmaßnahmen wahrscheinlich. Ansonsten sollten keine Überraschungen auftreten.



1.3 Finanzaushalt

Der Finanzaushalt als Liquiditätsrechnung ergibt den Zahlungsmittelüberschuss aus Abschreibung und Auflösung, der eine Rückführung der Investitionsumlage ermöglicht. Diese Rückführung wird anteilig gemäß der früheren Umlageneinzahlung errechnet.

Für 2026 ist eine Umlagezurückführung iHv 6.869,24 € geplant:

Staufener Bucht	4.842,26 €
Sulzbachtal	1.973,37 €
Weilertal	53,61 €

Gemäß den Umlageneinzahlungen.

1.4 Darlehen an Mitgliedszweckverbände

Infolge der am 26.05.1997 beschlossenen Umverteilung der Abwasserkontingente wurden auch die den Mitgliedszweckverbänden überlassenen Darlehen umgeschichtet und stellen sich nunmehr wie folgt dar:

Abwasserzweckverband	Kontingent in l/s	Kontingent in v.H.	Darlehen in EUR
Staufener Bucht	1.178	43,0	1.526.410,86
Sulzbach	477	17,4	617.663,93
Weilertal	1.085	39,6	1.405.717,91
Summe	2.740	100,0	3.549.792,70

1.5 Finanzplanung

Die Finanzplanung ist im neuen Haushaltsgesetz integriert und unterliegt der direkten Beschlussfassung. Investitionen sind keine geplant. Der Haushalt ist gemäß den vorgezeigten Aufwandsänderungen so gut es geht verfestigt.

Im Jahr 2027 ist wieder, wie in 2024 und danach in 2030, auf Grund des wasserrechtlichen Bescheids eine Spurenstoffuntersuchung an den jeweiligen Abläufen der Kläranlagen durchzuführen, dies wird vorauss. ca 22 T€ kosten.

Darüber hinaus beginnt in 2027 die Aufarbeitung für die in 2033 anstehende Verlängerung der wasserrechtlichen Einleitung in den Rhein. Welche Auswirkungen das hat wird noch abgeschätzt.

Die Umlageentwicklung zeigt die Wirtschaftsplanung:

	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €
Betriebskostenumlage	97.039	114.039	92.039	92.039
Staufener Bucht	43,00%	41.726,77	49.037	39.577
Weilertal	39,60%	38.427,44	45.159	36.447
Sulzbach	17,40%	16.884,79	19.843	16.015

1.6 Schlussbetrachtung

Die größten Positionen sind und bleiben die Abschreibungen und die Abwasserabgabe, wenn sie denn kommt, denen die Auflösung und der Kostenersatz für die Abwasserabgabe entgegenstehen.

Durch die insgesamt niedrigen Umsätze sind schon leichte Aufwendungen für einen entsprechend prozentual hohen Ausschlag der Umlagen verantwortlich. Dafür wird der Kanal regelmäßig überprüft und kleinere Schäden repariert damit größere nicht auftreten.

Für 2027 sind wieder Rechtsanwaltskosten und Untersuchungen geplant, weshalb die Aufwendungen steigen.

Aus finanzieller Sicht ist festzuhalten, dass die seit 1995 zur Kostendeckung erhobene Betriebskostenumlage eine geeignete Möglichkeit zur Finanzierung des laufenden Aufwandes ist.

Bad Krozingen, den 30.10.2025

Thomann

Gesamtergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplanung		
						2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	0,00	83.122	97.039	114.039	92.039	92.039
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	256.256	256.256	256.256	256.256	256.256
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	260.000	245.000	260.000	260.000	260.000
11	=	Ordentliche Erträge	0,00	599.378	598.295	630.295	608.295	608.295
12	-	Personalaufwendungen	0,00	9.593-	8.070-	8.070-	8.070-	8.070-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	41.560-	52.500-	69.500-	47.500-	47.500-
15	-	Abschreibungen	0,00	263.125-	263.125-	263.125-	263.125-	263.125-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	300-	300-	300-	300-	300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	284.800-	274.300-	289.300-	289.300-	289.300-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	0,00	599.378-	598.295-	630.295-	608.295-	608.295-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0,00	0	0	0	0	0
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen						

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplan

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Finanzplanung		
			EUR	EUR	EUR	EUR	2027	2028	2029
			1	2	3	4	5	6	7
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	83.122	97.039	0	114.039	92.039	92.039
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	260.000	245.000	0	260.000	260.000	260.000
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	343.122	342.039	0	374.039	352.039	352.039
10	-	Personalauszahlungen	0,00	9.593-	8.070-	0	8.070-	8.070-	8.070-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	41.560-	52.500-	0	69.500-	47.500-	47.500-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	300-	300-	0	300-	300-	300-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	284.800-	274.300-	0	289.300-	289.300-	289.300-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	336.253-	335.170-	0	367.170-	345.170-	345.170-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0,00	6.869	6.869	0	6.869	6.869	6.869
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	6.869-	6.869-	0	6.869-	6.869-	6.869-
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	6.869-	6.869-	0	6.869-	6.869-	6.869-
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	6.869-	6.869-	0	6.869-	6.869-	6.869-
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	0	0	0	0	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltjahres	0,00	0	0	0	0	0	0
		nachrichtlich:							
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	0	27.533	0	27.533	27.533	27.533

Investitionsmaßnahmen 2026

PROD_SMART

ZV Abw. Vorflutkanal

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
753800000000: Investitionsumlage												
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0,00	6.869-	6.869-	0	6.869-	6.869-	6.869-	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	6.869-	6.869-	0	6.869-	6.869-	6.869-	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	6.869-	6.869-	0	6.869-	6.869-	6.869-	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	6.869-	6.869-	0	6.869-	6.869-	6.869-	0

4. Stellenübersicht

Der Zweckverband 'Abwasservorflutkanal Neuenburg-Breisach' beschäftigt keine hauptamtlichen Bediensteten. Der Verband nimmt zur Erfüllung seiner Aufgaben Mitarbeiter der Mitgliedsverbände bzw. der Sitzgemeinde gegen Erstattung der Kosten in Anspruch.

Geschäftsleitung und Verbandsverwaltung setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Name	Dienstbezeichnung	Ort	Wahl / Bestellung
Vorsitzender	Volker Kieber	Oberbürgermeister	Bad Krozingen	08.12.2014
Stv. Vorsitzender	Vincenz Wissler	Bürgermeister	Badenweiler	11.11.2020
Technische Geschäftsführung	M. Hacker	Diplomingenieur	Bad Krozingen	01.01.2011
Stv.technische Geschäftsführung	M. Gekeler	Techniker	Heitersheim	11.05.2004
Rechner	C. Thomann	Stadtverwaltungsdirektor	Bad Krozingen	23.05.2001
Kassenverwalter	A. Bauer	Verwaltungs-Ang.	Bad Krozingen	06.12.2011

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals des Zweckverbandes Abwasservorflutkanal Neuenburg-Breisach zum 31.12.2026 für die Planung											
			Anschaffungswerte				Auflösungen				Restbuchwerte
Nr.	Kto., Gr.	Bezeichnung	01.01.2026	Zugang	Abgang	31.12.2026	01.01.2026	Zugang	Abgang	31.12.2026	31.12.2026
I.1	6200.96000	Investitionskostenanteil des AZV Staufener Bucht	246.707,75	0,00	0,00	246.707,75	215.121,95	4.842,26	0,00	219.964,21	26.743,54
I.2	6200.96001	Investitionskostenanteil des AZV Sulzbach	82.294,88	0,00	0,00	82.294,88	69.422,72	1.973,37	0,00	71.396,09	10.898,79
I.4	6200.96004	Baukostenanteil AZV Weilertal	1.186,57	0,00	0,00	1.186,57	836,88	53,61	0,00	890,49	296,08
			330.189,20	0,00	0,00	330.189,20	285.381,55	6.869,24	0,00	292.250,79	37.938,41

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart ⁸⁾	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			Vorjahr 2025 EUR	Haushaltsjahr 2026 EUR	Haushaltsjahr 2027 EUR	Haushaltsjahr 2028 EUR	Haushaltsjahr 2029 EUR
			1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	27.532,87				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1492					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691					
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ³⁾	239					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799					
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn		27.532,87				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre ⁴⁾						
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ^{4) 5)}						
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO) ⁴⁾						
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) ⁶⁾		0,00	0	0	0	0
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende		27.532,87	27.533	27.533	27.533	27.533
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204					
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁷⁾						
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		27.533	27.533	27.533	27.533	27.533
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		2.193	3.530	5.122	6.924	6.983

1) Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.

2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres.

3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der

4) Sofern in der Spalte 1 der Zeile 8 Prognosewerte aufgenommen werden, sind die Werte in Spalte 1 für die übertragenen Ermächtigungen entsprechend anzupassen. Die zur Übertragung vorgesehenen Ermächtigungen aus

5) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

6) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

7) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

8) Auf den Druck der Spalte kann im Haushaltsplan verzichtet werden.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Rücklagen**

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen		
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾		
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾		
2. Zweckgebundene Rücklagen	44.807,65	37.938,41
Rücklagen gesamt	44.807,65	37.938,41

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2027	2028	2029	2030
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2018					
2019					
2020					
2021					

Summe:				
---------------	--	--	--	--

Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehen			
---	--	--	--

1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen

2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten

Anlage 14**(zu Nummer 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe dd Dreifachbuchstabe ccc)
Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Rückstellungen**

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0,00
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00
2.1 Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten	1.060,93
...	
Rückstellungen gesamt	1.060,93

(zu Nummer 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe dd Dreifachbuchstabe ddd)
**Übersicht über den voraussichtlichen Stand
 der Schulden (einschließlich Kassenkredite)**

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltjahres
	TEUR	
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.1 <i>Bund</i>		
1.2.2 <i>Land</i>		
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>		
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>		
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>		
1.2.6 <i>sonstige Bereiche</i> ¹⁾		
1.3 Kassenkredite		
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
1. Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	0	0

Nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ²⁾

2.1 Anleihen		
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2.3 Kassenkredite		
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
2. Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung		

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{2) 3)}

3.1 Anleihen		
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
3.3 Kassenkredite		
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	0	0
<i>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung</i>	0	0
3. Konsolidierte Gesamtschulden	0	0

¹⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

²⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

³⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anmerkung:

Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind (weder Eigenbetrieb [vgl. Nr. 3] noch Privatgesellschaft), ist zusätzlich der Stand der Schulden für das Krankenhaus in einer besonderen Nummer anzugeben.

Anlage 16
(zu Nummer 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe dd Dreifachbuchstabe eee)

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾ 1	Einheit 2	Ergebnis 2024 3	Planung 2025 4	Planung 2026 5	Planung 2027 6	Planung 2028 7	Planung 2029 8	
E R T R A G S L A G E								
1 ordentliches Ergebnis								
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0	
Betrag je Einwohner	€/EW							
Aufwandsdeckungsgrad	%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	
1.1 Steuerkraft - netto -								
absoluter Betrag	€							
Betrag je Einwohner	€/EW							
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%							
1.2 Betriebsergebnis - netto -								
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0	
Betrag je Einwohner	€/EW							
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	
2. Sonderergebnis								
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0	
3. Gesamtergebnis								
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0	
F I N A N Z L A G E								
4. Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung ²⁾								
absoluter Betrag	€	24.996	6.869	6.869	6.869	6.869	6.869	
Betrag je Einwohner	€/EW							
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss								
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0	
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel								
absoluter Betrag	€	24.996	6.869	6.869	6.869	6.869	6.869	
Betrag je Einwohner	€/EW							
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)								
absoluter Betrag	€	4.850	2.193	3.530	5.122	6.924	6.983	
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾								
absoluter Betrag	€	27.533	27.533	27.533	27.533	27.533	27.533	
K A P I T A L L A G E								
9. Eigenkapital								
absoluter Betrag	€	68.003	X	X	X	X	X	
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)								
absoluter Betrag	€	0	X	X	X	X	X	
9.2 Eigenkapitalquote								
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	1,04%	X	X	X	X	X	
9.3 Fremdkapitalquote								
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	99,99%	X	X	X	X	X	
10. Anlagendeckung								
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	100,06%	X	X	X	X	X	
11. Verschuldung								
absoluter Betrag	€	0	X	X	X	X	X	
Betrag je Einwohner	€/EW		X	X	X	X	X	
11.1 Nettoneuverschuldung								
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0	

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 5